

Südbungarn

Organ für Politik und Volkswirtschaft.

Redaktion und Administration:
Lugos, Bonnaggasse Nr. 18, (Telefon Nr. 300)
wohin alle Sendungen zu richten sind.

Erscheint wöchentlich zweimal: Sonntag und
Mittwoch.

Eigentümer und Herausgeber: **Wwe Emil Lechner.**

Buchdruckerei Husveth & Poffer, Lugos, Bonnagg. 18
Telefon Nr. 161.

Pränumerationsbedingungen:

Ganzjährig Kr. 16.— Halbjährig Kr. 8.—
Vierteljährig Kr. 4.—
In Lugos in's Haus gestellt, in die Provinz mit
Frankopostsendung.
Einzelnummer: Sonntag 20 S., Mittwoch 12 S.

XXIV. Jahrgang.

Lugos, den 22. November 1916

Nummer 94.

Kaiser-König Franz Josef I.

Unser geliebter, glorreicher Herrscher, Kaiser-König Franz Josef I. ist gestorben.

Inmitten dieser schicksalsschweren Zeiten ist dieser gütige Monarch, dieser weise Vater seiner Völker in ein besseres Jenseits geschieden.

Seit Kriegsdauer hat uns noch keine Nachricht so hart betroffen, so schmerzlich berührt, als die Todesnachricht unseres Königs, dem es nicht mehr gegönnt war, das Resultat des ihm aufgezwungenen Krieges zu erleben.

Mit dem sicheren Bewußtsein, daß ihn an diesem völkervernichtendem Werke keine Schuld trifft, hat er die Augen für immer geschlossen. Trotz seines hohen Alters, trotz der heimtückischen Krankheit, welche nun seinen Tod herbeiführte, erledigte er die Angelegenheiten der Länder der ihm unterstehenden Nationen bis zu seinem letzten Atemzuge, denn noch gestern empfing er hohe Würdenträger in Audienz, um deren Berichte entgegenzunehmen.

Trotzdem die Erkrankung in den letzten Tagen Besorgnis in jedem treuen Patrioten verursachte, schöpfte man doch aus den täglichen Bulletins Ermutigung und Hoffnung. Es schien an dem Schwächezustande, welchen das hohe Alter mit sich brachte, die ärztliche Wissenschaft nichts mehr auszurichten, denn Se. Majestät hielt sich ja schon seit Jahren streng nach den Anordnungen seiner

Leibärzte, um die schwere Stunde, welche über seine Länder durch seinen Tod hereinbrechen wird, so lange als möglich hinauszuziehen.

Kaiser-König Franz Josef I., unser geliebter König ist tod und wird von seinen Völkern tief beweint.

Gott mit ihm!

* * *

Die Leibärzte hatten über das Befinden Sr. Majestät in den letzten Tagen folgende Bulletins herausgegeben.

Wien, 20. November: Im Befinden Sr. Majestät hat sich insoferne eine Besserung eingestellt, als die Körpertemperatur in der Früh 36,6 war und bis abends sich bloß auf 37,7 Grad erhöhte. Das subjektive Befinden und die Herzstätigkeit ist ständig gut. — Der König hat außer den beiden Flügeladjutanten auch den Ministerpräsidenten Körber in einstündiger Audienz empfangen.

Wien, 21. November: Ueber das Befinden Sr. k. und ap. königlichen Majestät wurde folgendes Bulletin ausgegeben: Bei Sr. Majestät ist im Verlaufe der vergangenen Nacht ein beschränkter empfindlicher Herd in der Rechten Lunge aufgetreten bei sonst gleichbleibenden katarthalschen Erscheinungen. Morgentemperatur 38, Abendtemperatur 37,8, Herzstätigkeit gut, Athmung gleichmäßig ruhig, Appetit geringer. Seine Majestät verbrachten den ganzen Tag außer Bett, arbeiteten bis zum Abend und empfingen außer dem ersten Obersthofmeister Fürsten Montenuovo, die beiden Generaladjutanten Generalobersten Grafen Paar und Freiherrn v. Volfras, dem Kabinettsdirektor Freiherrn Schiebl und Sektionschef von Daruvary Sr. k. u. k. Hoheit den durchlauchtigsten Herrn Feldmarschall Erzherzog Friedrich in dreiviertelstündiger Audienz.

60 HELLER **FAX** **HYGIENISCHE**
1 SCHACHTEL **CIGARETTEN-HÜLSEN**
1 BÜCHELCHEN CIGARETTEN PAPIER (70 BLATT) 12 HELLER
SCHUTZ -  - MARKE

Aurel v. Issekutz Ehrenbürger

Wie wir noch in unserer letzten Nummer berichteten, hatte sich eine für Samstag nachmittags einberufene Festgeneralversammlung der Stadtrepräsentanz mit der Ehrung des um die Interessen unserer Stadt reich verdienten Vizegespanns Aurel v. Issekutz zu befassen.

Aurel v. Issekutz steht im Mittelpunkt allgemeiner Verehrung. Seine Bemühungen zum Wohle der Stadt und im Interesse der Bevölkerung haben längst schon den Rahmen seiner Amtspflichten überschritten, denn er kennt keine Amtsstunden, an die sich sonst der einfachste Beamte klammert, ja seine Arbeit, der er sich rastlos hingibt, erstreckt sich nicht selten in die sinkende Nacht hinein und nur dem Umstande ist es zuzuschreiben, daß er die große Fülle jener Arbeiten, welche er persönlich zu erledigen wünscht, bewältigen kann. Und diese seine zähe Ausdauer, die Willensäußerung und unbezwingbare Energie ist es eben, die diesen Mann uns so reich verdient gemacht hat. Daraus resultiert die überaus große Wertschätzung, welche man ihm in allen Schichten unserer Bevölkerung entgegenbringt und die unverstehbare Dankbarkeit, welche Anlaß zur Einberufung einer Festgeneralversammlung der Stadtrepräsentanz, in welcher die Verdienste dieses überaus verdienten Mannes in einer würdigen Form zum Ausdruck gebracht wurden, gab.

Einmütig und mit heller Begeisterung wurde über Antrag des Reichstagsabgeordneten Daniel v. Nikolits der Beschluß gefaßt, Vizegespan Aurel v. Issekutz in Anerkennung seiner überaus reichen Verdienste zum Ehrenbürger der Stadt Lugos gewählt.

Durch die Erwählung Herrn von Issekutz zum Ehrenbürger unserer Stadt wurden mit demselben engere Bande geschlossen. Das Verhältnis wurde hierdurch ein noch innigeres, ein unzertrennbares und wir geben uns der angenehmen Hoffnung hin, daß sich noch Gelegenheiten bieten werden, wo wir Herrn Aurel v. Issekutz unsere Dankbarkeit noch imposanter, noch deutlicher werden bekunden können als gerade durch seine Erwählung zum Ehrenbürger.

Aurel v. Issekutz ist uns heute nicht nur ein Mitbürger, sondern der Förderer unserer Interessen, der geistige Schöpfer von Wohlfahrts- und sanitären Einrichtungen, welche uns besonders während dem Kriege zugute kamen.

Auf seine Initiative ist der Monu-

mentalbau unseres Komitatspital in unserer Stadt erstanden. Wir haben die Vorteile, was es heißt ein modernes Krankenhaus unmittelbar zur Verfügung zu haben, in der Zeit seines kurzen Bestandes schon eingesehen. Wie viele unserer Mitbürger haben darin nicht schon Genesung und rasche Hilfe gefunden?

Wer würde dem Bestande des Armenhauses — ein Wert Issekutz' — nicht die Sanktion erteilen, in welchem die Ärmsten der Armen untergebracht sind. Greise, Krüppel oder idiotisch geratene Individuen erhalten dort Unterkunft und Pflege, die noch vor einigen Jahren dem Publikum zur Last fielen und dem Spotte und der Verachtung unwissender Elemente ausgesetzt waren. Das städt. Schlachthaus mit Eisfabrik, das nach der Ansicht einiger — lungen nicht genug erträgnisreich, dafür aber in jeder Hinsicht hygienisch und großen Zwecken zugeeignet ist, verdankt sein Dasein nicht dem blinden Zufall, sondern es wurde nach reiflicher Überlegung, an der Hand großer Pläne errichtet und wäre nicht das Jahr der Geldkrise und der langwierige Krieg eingetreten, gewiß wäre es um den Ertrag dieses Unternehmens, welches für den Viehexport berechnet ist, anders bestellt.

Dies sind lebende Beweise, welche uns noch nach Jahrzehnten an die Person unseres Vizegespanns Aurel v. Issekutz gemahnen werden und auch ihm dürfte es mit Stolz erfüllen, daß es ihm gelungen ist, hohe Pläne in die Tat umzusetzen.

Was Aurel v. Issekutz während des Krieges geleistet hat, weiß nur der zu beurteilen, der ihn aus unmittelbarer Nähe zu beobachten Gelegenheit hatte. Es gab wohl keine Aktion, an welcher er nicht teilgenommen und sein weiser Rat nicht ausschlaggebend gewesen wäre. Um die Approvisionierung unserer Stadt war er redlich bemüht und vermittelte selbst die wichtigsten Nahrungsmittel, welche behördlich zum Verschleiß gelangten.

Seiner weisen Voraussicht ist es hauptsächlich zu danken, daß wir mit allen nur erhältlichen Lebensmitteln versorgt sind und von einer Not verhältnismäßig noch wenig zu spüren bekamen. Wenn ihm hierfür die Anerkennung in der Form zum Ausdruck gebracht wurde, wie sie unsere Stadtvertretung gewählt hat, so glauben wir, daß dieser Vorgang die Ansichten aller Kreise in vollem Maße befriedigte.

Wir ersuchen unsere p. t. Abonnenten um freundliche Einsendung des Abonnementsbetrages.

Tagesneuigkeiten.

Elisabethfeierlichkeiten.

Staatsgymnasium:

Das Professorenkorps und die Schulkinder des Lugoser Staats-Obergymnasiums veranstalteten am Sonntag den 20. d. M. vormittags eine Elisabethfeier bei welcher ein reichhaltiges Programm vorgetragen wurde. Eingeleitet wurde die Feier mit einer Festrede des Professors Herrn Dr. Koloman Fülöp, in welcher dieser junge, ambitionierte Pädagoge einige Reminiscenzen aus dem Leben unserer herrlichen Königin Elisabeth hervorgriff und würdigte die Bedeutung der Feier in begeistert-ergreifenden Worten, welche auf die Anwesenden einen nachhaltigen Eindruck machten; dieser Eindruck wurde durch die Deklamation des dramatischen Gedichtes „A genfi áldozat“ durch den Schüler der VII. Klasse, Stefan Deutsch, gehoben, denn seine Worte wirkten wie lebende Flammen, sein Vortrag war gewählt und vornehm absolviert. Als dritte Nummer kamen die Konkurrenzarbeiten über das Leben der Königin Elisabeth vorlesung, an welchen sich Nikolaus Czarina (VIII. Klasse), Karl Deichner (VIII. Klasse), die von Karl Fernbacher (VIII. Klasse), vorgelesen wurden.

Hierauf trug Zeno Bantja (VII. Klasse) Liszt's „Magyar rapszodiája“ auf dem Klavier zum Vortrag, wobei der Vortragende große Fertigkeit auf dem Flügel und Verständnis für Musik bekundete. Nikolaus Deutsch (VIII. Klasse) trug zwei Gedichte vor, u. zw.: „Zord, feketé vonat“ von Bela Felekes und „Gödöllői Erdő“, mit welchen interessanten Vorträgen der sympathische Schüler frenetischen Beifall erzielte. Zu bemerken ist, daß an dieser Feier wegen Raumangel nur die oberen Klassen des Gymnasiums teilnehmen konnten.

Städt. Mädchenbürgerschule (Rosa Kiss).

Auch in diesem Lehrinstitute fand zu Ehren unserer in seligem Angedenken stehenden Königin eine Elisabethfeier statt, welche folgendes Programm ausfüllte.

1. Chopin: „Gyászinduló“, am Klavier vorgetragen von Rozsi Havas, Privatschülerin.
2. Gyászbeszéd, geschrieben und vorgelesen von Antonia Frank, IV. Bürger Klasse.
3. „Móra Istvánkönyörgés“, deklamiert von Annus Wunder, I. Bürger.
4. Posa Lajos: „A gödöllői erdő“, deklamiert von Margit Schmozer, II. Bürger.
5. Hadd: „Megdicsőült nagy királynék“. Trauerchor, vorgetragen vom Institutschor.
6. Szaboleska Mihály: „Voll egyszer egy királyné“, deklamiert von Lili Grosz, III. Bürger.
7. Flemming: „Csillagokon túl“. „Gyászének“, vorgetragen von den Zöglingen des Institutes.
8. Várdi Antal: „Erzsébet“, deklamiert von Jus Jasko IV. Bürger.
9. „Himnus“, gesungen von den Zöglingen.

Der gesangliche Teil wurde von Gesangslehrer Magistrat Friedrich Pauck präzise und exakt einstudiert.

Sämtliche Vorträge kamen mit großem Verständnis und Genauigkeit zu Gehör. Unter

dem Eindrucke tiefsten Schmerzens um die durch Mörderhand gefallene glorreiche Königin fand die Feier ihr Ende.

Wort an das Publikum.

Der Bürgermeister verständigt das Publikum, daß auf Verfügung des Landes-Approvisionierungs-Komitees von 20. d. angefangen, das gegenwärtige Mehl- und Brotquantum vorläufig um Einviertel verringert wurde. Demzufolge werden die Mehl- und Brodkarten u. zw. Mehl statt 75 Dekagramm 60, Brod aber statt 100 Dekagramm nur mit 75 Dekagramm in den bekannten Verkaufsstellen eingelöst. Das sich mit Mehl versorgte Publikum wird aufmerksam gemacht, mit ihrem Vorrat zu sparen und ihren Konsum auch zu reduzieren.

Populationsbewegung.

In der vergangene Woche war in Lugos folgende Populationsbewegung zu verzeichnen:
T r a u u n g e n: Andor Kiss u. Schwarz Anna, Ignacz Franyov und Maria Dresif.
G e b u r t e n: Stefan Katicic Knabe, Dr. August Giurgiu Knabe, Alexander Mojzes, Mädchen, Rudolf Fagnas Knabe. **T o d e s f ä l l e:** Anna Stefan 2, Anastaria Borfan 4 Monate, Johann Breda 20, Michael Bodo 22, Andreas Govaniz 26, Peter Bucz 35, Frau Josef Hittner 60 Jahre alt.

Wegen vorsätzlicher Mordtötung zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Der Reizabanyaer 32jährige Fabrikarbeiter Franz Weidinger hat am 18 Juli l. J. in einem dortigen Nachtlokal eine Angestellte tödlich insultiert. Als der Eigentümer des Lokales Josef Fedor herbeikam und ihn zur Verantwortung ziehen wollte zog Weidinger einen Dolch hervor. Nach einigen aufgeregten Worten stürzte sich Weidinger plötzlich auf Fedor, ergrieff ihn mit der unbewaffneten linken Hand bei den Kleidern und stach ihm den Dolch mehreremahle in die Brust. Als sich der Fedor umdrehte und flüchten wollte, versetzte ihm Weidinger noch mehrere Stiche in den Rücken. Der Messerheld wurde von der Gendarmerie verhaftet, den schwerverletzten Josef Fedor aber, der aus 12 Wunden blutete, brachte man in ein Budapester Spital, wo er einige Tage später seinen Verletzungen erlag. Der Lugoser kön. Gerichtshof verurteilte am 16. September Franz Weidinger wegen des Verbrechens der vorsätzlichen Mordtötung zu 10 Jahren Zuchthaus. Infolge Apellation besaßte sich die Temesvarer kön. Tafel gestern mit dieser Angelegenheit. In der Hauptverhandlung führte Kurialrichter Josef Stein den Vorsitz. Botanten waren die Tafelrichter Leo v. Abay und Dr. Desider v. Balfsz, die Anklage vertrat Derstaatsanwalt-Stellvertreter Dr. Koloman Lopyzel. Die kön. Tafel bestätigte das erstinstanzliche Urteil.

Die Regulierung der Seifenerzeugung.

Wie wir erfahren, wird die Verordnung der Regierung über die Seifenfabrikation vollendet. Es werden nur Seifen von 30-36% Fett säuregehalt in Verkehr gebracht, mit für die Kleider unschädlichen Füllmitteln. Bei der Feststellung der Preise wird nicht nur auf die Interessen der Industrie, sondern auch auf die der Konsumenten geachtet. Die neue Verordnung soll bald ins Leben treten.

Kgl. ung. privileg.
KLASSEN-LOTTERIE.

Hauptverkaufsstelle:
Kommerzialbank A.-G.
 Lugos, Bonnazgasse 1.
XXXVII. LOTTERIE
 110.000 Lose - 55.000 Treffer
 im Betrage von K 14,459.000

Im glücklichen Falle

HAUPTTREFFER: 1.000.000 Kronen.

Ziehung der III. Klasse: 7. u. 9. Dez.

Preis der Lose für die II. Klasse:

$\frac{1}{8}$ 4.—, $\frac{1}{4}$ 8.—, $\frac{1}{2}$ 16.—, $\frac{1}{1}$ 32.— Kronen.

Die Kommerzialbank A.-G. in Lugos

bringt die Lose zu den Originalpreisen in Verkehr und werden Postaufträge spesenfrei erledigt. Zur kostenlosen Überweisung des Kaufpreises stehen Posterlagscheine zur Verfügung.

Die Gewinne werden an der Kassa der Bank ohne Abzug ausbezahlt.

Konkursausschreibung.

Der Bürgermeister hat den Konkurs für die im Jahre 1917 benötigten Drucksorten ausgeschrieben. Offerte, welche mit 1 Krone Stempelmarken versehen und 500 Kronen Badium beizulegen sind, müssen bis 25. d. vormittags 10 Uhr beim Bürgermeisteramt eingereicht werden.

Semmeln - redivivus.

Wie von verlässlicher Seite verlautet, wird in kurzer Zeit eine Regierungsverordnung erscheinen, laut welcher das Backen von Semmeln und Kipfeln wieder gestattet wird. Der Preis eines Stück Gebäckes wird mit 6 Heller bestimmt werden. Es bleibt nun die Frage offen, wie groß bei diesem Preise die Semmeln und Kipfeln sein werden?

Neue Kriegsverordnungen.

Das Amtsblatt publiziert eine Verordnung über die Requirierung und Inverkehrsetzung jener Zuckerrüben, die zu anderen, als Zuckersfabrikationszwecken bestimmt sind und eine Zweite Aufhebung Polles für Surrogate, die zur Leimung von Papier dienen.

Die Haromfeker Ärzte und Notäre mögen heimkehren.

Der Vizegespan des Komitates Haromfeker Dr. Madar Kiraly fordert sämtliche geflüchtete Gemeinde- und Kreisnotäre, sowie sämtliche Ärzte auf, behufs Aufnahme ihrer Amtstätigkeit sofort in den Sitz des Komitates Haromfeker zurückzukehren.

Verlängerung der landwirtschaftlichen Enthebungen.

Der Honvedminister hat verfügt, daß die aus landwirtschaftlichem Interesse für eine bestimmte Zeit erteilten Enthebungen bis 31. Dezember l. J., beziehungsweise bis 31. März 1917 verlängert werden können.

Bródy Sándor Fehér könyv

1616 novemberi kötetéről Az Est következőket írja: Mintha ebben a szép nagy Fehér könyvben, amely most került ki a nyomdából ebben mintha a ki nem adott Fehér könyvek is benne volnának. Sulyos az új Fehér könyv az érdekességtől és az értékeitől. A Fehér könyv elbeszéléseiben és tanulmányaiiban valami közös izgalom és büverő van, végzetes és végtelen dolog: az élet. A miniszterelnöké, löszergyárosé csakugy, mint csonka katonáké, külsővárosi nyomorultaké, mindené. A planétát húzó csirkéről irt noveláról jól esne bőven beszélni. Briliánsa ez a mai literatúrának. Bródy Sándor romantikus szindarabját, a Lyon Leát is kiadta az új Fehér könyvben.

Neueste Nachrichten.

Original-Telegramme des „Südungarn“.

Vom französischen Kriegsschauplatz.

Unsere Artillerie bekämpfte mit beobachteter guter Wirkung feindliche Batterien und Stützpunkte.

Lebhafte feindliches Feuer lag auf unseren Stellungen beideseits der Ancre und im St. Pierre Vaast-Walde.

Keine Infanteriekämpfe.

In der Champagne und im Maasgebiet lebte während einzelner Tagesstunde die Artillerietätigkeit auf.

Vom russischen Kriegsschauplatz.

Im Ludovagebiet (Waldkarpathen) wurde ein Patrouillenunternehmen von deutschen Jägern plangemäß durchgeführt.

Bierzig Gefangene wurden eingebracht.

Ein Entlastungsvorstoß der Russen im Nachbarabschnitt scheiterte blutig.

Rumänischer Kriegsschauplatz.

Am Ostrand Siebenbürgens nur kleine Gefechts-handlungen.

Die deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen nördlich von Campolung wiesen auch bei Nacht wiederholte rumänische Angriffe ab.

An der Dlt wurden den Rumänen einige wichtigen Ortschaften und verschanzte Höhen in harten Kampfe entzissen.

Unsere Infanterie steht vor Craiova dem bisherigen Sitz des Oberkommandos der ersten rumänischen Armee.

Balkankriegsschauplatz.

Von Artilleriefeuer abgesehen, keine besonderen Ereignisse.

Constanza und Cernavoda wurden beschossen.

Unser Fliegergeschwader bewarf die Verkehrsanlagen bei Bukarest mit Bomben.

Macedonische Front.

Zwischen Prespasee und Cerna fühlt der Gegner an die deutsch-bulgarischen Stellungen mit Vortruppen heran.

Serbische Vorstöße an einzelnen Stellen der Moglenafont, durch starkes Feuer vorbereitet, scheiterten.

In der überschwemmten Strumaebene Zusammenstöße mit Aufklärungsabteilungen.

Für die Redaktion verantwortlich **Wwe Emil Teichner**

Die fünfte ungarische Kriegsanleihe.

Da der sich lang hinziehende Krieg grosse finanzielle Anforderungen an den Staat stellt, ist im Interesse der ungestörten Befriedigung des Heeresbedarfes die Emission einer neuen Kriegsanleihe notwendig geworden. Diesmal legt der Finanzminister zur Deckung der Kosten der Kriegführung — ebenso wie bei der Emission der früheren Kriegsanleihen — mit 6% verzinsliche Rentenleihe-Obligationen und ausserdem — als neuen Typus — mit 5½% verzinsliche amortisable Anleiheobligationen zur öffentlichen Subskription auf. Der Finanzminister wendet sich daher auch diesmal unmittelbar an das Publikum.

Die Dauer der Subskription und die Zeichnungsstellen.

Die Subskription wird vom 23. November bis einschliesslich 22. Dezember a. c. stattfinden. Als Subskriptionsstellen werden sämtliche Staatskassen und Steuerämter, die Postsparkasse und die als deren Vermittlungsstellen dienenden sämtlichen Postämter, sowie sämtliche in Betracht kommenden vaterländischen Geldinstitute fungieren.

Die Grösse der Appoints.

Die zur Ausgabe gelangenden und mit 6% verzinslichen Rentenleihe-Obligationen werden in Appoints zu 50, 100, 1000, 5000 und 10,000 Kronen, die mit 5½% verzinslichen amortisablen Anleiheobligationen aber in Appoints zu 2000, 5000, 10,000 und 50,000 Kronen angefertigt werden.

Der Subskriptionspreis.

I. Der Subskriptionspreis der mit 6% verzinslichen Rentenleihe-Obligation ist — ebenso wie der früheren 6 prozentigen Rentenleihen — eigentlich mit K 97.13 berechnet. Mit Rücksicht darauf jedoch, dass die Verzinsung der Rentenobligationen schon vor der Zeichnung und der Einzahlung der Anleihe am 1. November a. c. beginnt, ist der Subskriptionspreis der Rentenleihe-Obligation mit Hinzurechnung der zu vergütenden laufenden Zinsen für je K 100 Nominale mit folgenden Beträgen festgestellt:

1. im Falle gelegentlich der Zeichnung der ganze Gegenwert des subskribierten Betrages eingezahlt wird:

a) wenn die Zeichnung vom 23. November bis einschliesslich 5. Dezember 1916 erfolgt, K. 97.70;

b) wenn die Zeichnung nach dem 5. Dezember bis einschliesslich 22. Dezember erfolgt, K 98.—;

2. wenn aber die weiter unten darzulegende begünstigte (in Raten erfolgende Zahlungsmodalität in Anspruch genommen wird, für die ganze Dauer der Subskription K 98.50.

II. Der Emissionspreis der mit 5½% verzinslichen amortisablen Anleiheobligationen beträgt eigentlich K 95. Mit Rücksicht darauf jedoch, dass die Verzinsung dieser Anleiheobligationen schon vor der Zeichnung und Einzahlung der Anleihe am 1. Oktober a. c. beginnt, ist der Subskriptionspreis der amortisablen Anleiheobligationen auf Hinzurechnung der zu vergütenden laufenden Zinsen für je K 100 Nominale mit folgenden Beträgen festgestellt:

1. im Falle gelegentlich der Zeichnung der ganze Gegenwert des subskribierten Betrages eingezahlt wird:

a) wenn die Zeichnung vom 23. November bis einschliesslich 5. Dezember 1916 erfolgt, K 96;

b) wenn die Zeichnung nach dem 5. Dezember bis einschliesslich 22. Dezember 1916 erfolgt, K 96.25;

2. wenn aber die weiter unten darzulegende begünstigte (in Raten erfolgende Zahlungsmodalität in Anspruch genommen wird, für die ganze Dauer der Subskription K 96.75.

Zinsenfälligkeit.

Die 6%igen Rentenobligationen der fünften Kriegsanleihe verzinsen sich vom 1. November 1916 angefangen mit jährlichen 6 Prozent im am 1. Mai und am 1. November jedes Jahres fälligen halbjährigen nachträglichen Raten, die 5½%igen amortisablen Anleiheobligationen aber vom 1. Oktober 1916 angefangen mit jährlichen 5½% in am 1. April und am 1. Oktober jedes Jahres fälligen nachträglichen Raten. Der erste Kupon ist sonach bei den 6%igen Rentenleiheobligationen am 1. Mai 1917, bei den amortisablen Anleiheobligationen aber am 1. April 1917 fällig. Die vom 1. Oktober, beziehungsweise 1. November a. c. bis zum Tage der Subskription fälligen Zinsen hat jedoch der Zeichner nicht zu vergüten, denn diese sind — wie bereits oben erwähnt — im Subskriptionspreise der Obligationen enthalten.

Ort der Einzahlung.

Der Gegenwert der sowohl auf die Renten-, wie auf die amortisable Anleihe gezeichneten Beträge ist bei jener Subskriptionsstelle einzuzahlen, bei welcher die Subskription erfolgte. Über den Subskriptionspreis dürfen dem Zeichner weder laufende Zinsen, noch eine Provision in Rechnung gebracht werden.

Begünstigung der Ratenzahlung.

Falls der auf die 6%ige Rentenleihe gezeichnete Betrag K 100 nicht übersteigt, ist gelegentlich der Zeichnung der ganze Gegenwert des subskribierten Betrages einzuzahlen. Bei den K 100 übersteigenden Zeichnungen auf die 6%ige Rentenleihe, sowie bei den auf die 5½%ige amortisable Anleihe erfolgten Zeichnungen kann die Einzahlung jedoch auch in Raten geleistet werden. In diesem Falle sind 10% des gezeichneten Betrages als Kautions zu hinterlegen, und zwar in Barem oder in entsprechenden Wertpapieren. Die Raten aber sind in folgender Weise zu zahlen:

25% des Gegenwertes des gezeichneten Betrages bis spätestens 5. Januar 1917,

25% des Gegenwertes des gezeichneten Betrages spätestens bis 18. Januar 1917,

25% des Gegenwertes des gezeichneten Betrages spätestens bis 27. Januar 1917 und

25% des Gegenwertes des gezeichneten Betrages spätestens bis 7. Februar 1917.

Die hinterlegte Kautions wird gelegentlich der letzten Einzahlung seitens der Subskriptionsstelle verrechnet, beziehungsweise zurückgegeben.

Die Kündigung der Anleihe.

Das kön. ung. Finanzministerium behält sich bezüglich der 6 prozentigen Rentenleihe das Recht vor, diese Anleihe, unter Einhaltung einer im voraus zu veröffentlichenden dreimonatigen Kündigung, ganz oder teilweise zum Nennwerte zurückzuzahlen, doch wird die eventuelle Kündigung nicht für einen früheren Termin als den 1. November 1921 erfolgen.

Die Rückzahlung der 5½ prozentigen amortisablen Anleihe.

Die 5½ prozentige amortisable Anleihe wird vom Jahre 1922 an in zwanzig annähernd gleichen Jahresraten zurückgezahlt werden.

Verwendung von Einlagen.

Die bei Instituten und anderen Firmen, welche sich mit dem Einlagegeschäfte befassen, auf Einlagebuch vor dem 1. August 1914 hinterlegten und im übrigen unter die in der Verordnung über die Aufhebung des Moratoriums enthaltenen Beschränkungen fallenden Einlagen können zu Einzahlungen auf die zur Ausgabe gelangenden Anleihen — selbstverständlich mit Aufrechterhaltung der ausbedungenen Kündigungstermine — mit ihrem vollen Betrage in Anspruch genommen werden.

Eine Ausnahme in diesem Belange bilden nur die Einlagen, die in den Geldinstituten der durch den rumänischen Einbruch berührten Gebiete placiert sind; diese Einlagen können zu Zwecken der Anleihezeichnung nur innerhalb gewisser im Verordnungswege festgestellter Schranken in Anspruch genommen werden.

Jene Zeichner, die für die Einzahlungen ihre Geldinstitutseinlagen in Anspruch zu nehmen wünschen, haben bei jenem Institute oder bei jener Firma, beziehungsweise durch Vermittlung jenes Institutes oder jener Firma zu zeichnen, bei welchem die Einlage hinterlegt ist.

Spezielle Begünstigungen bei der fünften Kriegsanleihe.

Die jetzt zur Emission gelangenden sechsprozentigen Anleihe-Obligationen werden zur Zahlung der auf Grund des G.-A. XXIX: 1916 zu bemessenden Kriegsgewinnsteuer verwendet werden können.

Jener Zeichner aber, der von der fünfeinhalbprozentigen staatlichen amortisablen Anleihe Obligationen im Nominalwerte von mindestens einer Million zeichnet und die gezeichneten Obligationen bei der Zeichnung in eine auf Namen lautende Obligation zusammenschreiben lässt, erlangt für die derart zusammengeschrriebene, an Namen lautende Obligation, die bis zum 1. April 1921 und auch darüber hinaus bis zur Rückzahlung zusammengeschrrieben zu erhalten ist, das Recht, die in der derart gezeichneten Obligation ausgedrückte Forderung im Jahre 1921, spätestens aber am 1. April, zur Rückzahlung mit K 95 nach je 100 Kronen Nominale, für den 1. April 1922, zu kündigen. Hinsichtlich der Freischreibung der bis zum 1. April 1921 nicht gekündigten Obligationen in auf den Inhaber lautende Obligationen wird von Amtswegen Verfügung getroffen werden.